

A n l a g e N r. 1

Bebauungsplanentwurf Nr. 431 „Teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 258 Ulmenstraße/Schultzstraße“

1. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.2 BauGB

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
1.1	2 Bürger	Keine	./.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.
2.1	Amt 62 08.09.2010	Zum o. g. Entwurf bestehen seitens des Amtes 62 keine Bedenken.	./.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.
2.2	Landesarchäologe 09.09.2010	Belange der archäologischen Bodendenkmalpflege sind von der Planung nicht betroffen.	./.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.
2.3	Swb 09.09.2010	Die swb Netze GmbH & Co. KG haben grundsätzlich keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Planbereich Versorgungsleitungen sämtlicher Gewerke befinden.	./.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.
2.4	Telekom 15.09.2010	Durch die o. g. Planung werden die Belange der Telekom nicht berührt.	./.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.
2.5	Gewerbeaufsicht des Landes Bremen Dienstort Bremerhaven 20.09.2010	Gegen die o. g. Planung bestehen grundsätzlich keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken.	./.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.
2.6	Arbeitnehmerkammer Bremen 27.09.2010	Aus Sicht der Arbeitnehmerkammer Bremen bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplanentwurf.	./.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.

Bebauungsplanentwurf Nr. 431 „Teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 258 Ulmenstraße/Schultzstraße“

1. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.2 BauGB

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
2.7	Amt 58/3 13.09.2010	<p>Wir begrüßen die mit der teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes „Ulmenstraße/ Schultzstraße“ einhergehende Möglichkeit für eine neue städtebaulich ökologische Entwicklung in diesem Gebiet.</p> <p>Geestemünde ist ein Stadtteil mit deutlicher Unterversorgung an Grünflächen (Landschaftsprogramm 1991). Umso wichtiger ist hier die Sicherung und Entwicklung von Zugängen zu bestehenden Freiräumen und die Möglichkeit, bestehende Freiräume zu sichern und ökologisch zu entwickeln.</p> <p>Wir möchten dabei hinweisen auf das Integrierte Handlungskonzept Geestemünde und anregen, dass</p> <ul style="list-style-type: none">• als weitere Maßnahme die „Grünbrache Eilhornstraße“ als stadtteilbezogener Freiraum und Naturerfahrungsraum gesichert und ökologisch entwickelt wird und• die im Landschaftsprogramm dargestellte bereits bestehende, stadtteilverbindende Fuß- und Radwegeverbindung dauerhaft zu sichern ist.	<p>Die Stellungnahme bezieht sich auf Maßnahmen und Anregungen, die erst nach diesem Bebauungsplanverfahren in die Diskussion eingebracht werden können und nicht in die Abwägung dieses Aufhebungsverfahrens eingestellt werden dürfen.</p>	<p>Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.</p>

Bebauungsplanentwurf Nr. 431 „Teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 258 Ulmenstraße/Schultzstraße“

1. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.2 BauGB

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	BürgerInnen Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse Bewertung von Zusammenhängen	Abwägungs- und Beschluss- vorschlag der Verwaltung
2.8	EWE Netz GmbH 28.09.2010	Es bestehen keine Anregungen und Bedenken zu dem Bebauungsplanentwurf.	./.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.
2.9	Polizei Bremen -Kampfmittelräumdienst- 04.10.2010	Das Vorhandensein von Kampfmitteln ist nicht auszuschließen. Vor Erschließung von Flächen/ vor Beginn von Baumaßnahmen muss eine Kampfmittelsuche durchgeführt werden.	In Gebieten die nach § 34 BauGB beurteilt werden, sind alle Bauanträge grundsätzlich dem Kampfmittelräumdienst vorzulegen! Das Bauordnungsamt erhielt eine Kopie der Stellungnahme zur Kenntnis.	Wir bitten, Kenntnis zu nehmen.